

Die Ergebnisse der 7. Landesgesundheitskonferenz

Herausforderungen an das nordrhein-westfälische Gesundheitswesen

Die in der Landesgesundheitskonferenz vertretenen ca. 70 Körperschaften, Institutionen und Verbände stellen in der Entschließung folgende Herausforderungen fest:

- Die Vernetzung und Koordination des Gesundheitswesens ist in Zukunft berufsgruppenübergreifend und sektorumfassend mit dem Ziel der Sicherstellung der Behandlungskontinuität fortzuentwickeln.
- Die Geschwindigkeit des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschrittes ist mit Problemen der Transparenz für Ärzte und Patienten verbunden.
- Insbesondere wegen der Bedeutung der chronisch-degenerativen Erkrankungen kann auf die Selbstverantwortung und Kompetenz des Patienten nicht verzichtet werden; eine aktive Patientenbeteiligung (auch in Form von Selbsthilfegruppen) stellt eine neue Herausforderung dar.
- Die Orientierungsprobleme beziehen sich in ganz entscheidendem Maße auch darauf, daß es eine Reihe von konkurrierenden medizinischen und alternativen Heilmethoden gibt, deren Bedeutung und Sinnhaftigkeit der Patient häufig sehr schwer einschätzen kann.
- Hinzu tritt, daß in einem (politisch gewollten) wettbewerblich organisierten Gesundheitswesen der Patient mit sich widersprechenden Informationen über die Leistungsfähigkeit einzelner Methoden konfrontiert wird.

Bestandsaufnahme des Gesundheitswesens in NRW

Die Erklärung beschreibt umfassend die Leistungen des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens, die sich auf Schutz des Patienten und Interessenwahrung von Bürgern und Patienten beziehen. Dazu sind insbesondere zu rechnen:

- Patienten besitzen einen umfassenden Leistungsanspruch nach dem SGB V und eine große Anzahl von Wahlrechten (Krankenhauswahl, freie Arztwahl).
- Das nordrhein-westfälische Gesundheitswesen wird nach wie vor vom ärztlichen Urteil bestimmt und nicht primär von Überlegungen der betriebswirtschaftlichen Rationalität im einzelnen Behandlungsfall.
- Viele Institutionen haben Einrichtungen entwickelt, die Patienten im Falle von Konflikten und Beschwerden unterstützen (Gutachterkommissionen durch die Ärztekammern, § 66 SGB V durch die GKV).
- Das insbesondere durch die Rechtsprechung entwickelte Haftungsrecht bietet ein geeignetes Schutznetz für Patienten, die durch die medizinische Leistungsanspruchnahme Nachteile erlitten haben.

Darüber hinaus sind insbesondere auch durch die Bemühungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz seit 1992 eine Reihe von weiteren Leistungen zu dokumentieren, die direkt oder indirekt den Patienten zugute kommen:

- Das Gesundheitswesen in NRW ist bemüht, seine Weiterentwicklung an überprüfbaren Einzelzielen auszurichten.
- Auf der Basis des Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sind Patientenvertreter in der Landesgesundheitskonferenz und an den kommunalen Gesundheitskonferenzen zu beteiligen.
- Das Land und alle Institutionen bemühen sich um eine qualifizierte Gesundheitsberichterstattung, die Versorgungsdefizite feststellen helfen kann.
- Viele Einrichtungen im Gesundheitswesen, darunter auch die Ärztekammern, beteiligen sich an einem Modellvorhaben, in dem die Frage einer objektiven Information der Patienten über das Gesundheitswesen geprüft wird.
- Es gibt eine Reihe von Initiativen, die Selbsthilfebewegung zu stärken.
- Die Förderung und Stärkung der Allgemeinmedizin und des Hausarztprinzips ist eine auf die Situation des Patienten hin orientierte Maßnahme der verfaßten Ärzteschaft
- Die Entwicklung von Leitlinien, der Ausbau der externen Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Verfahren zur Sicherung der Patientenrechte bei klinischen Versuchen (Ethik-Kommissionen) dienen alle in direkter Form den Patienteninteressen.

Empfehlungen der 7. Landesgesundheitskonferenz

Die Landesgesundheitskonferenz kommt nach der oben beschriebenen intensiven Beratung und angesichts der festgestellten Herausforderungen am 13.08.1998 zu folgenden Empfehlungen, die von allen anwesenden 90 Vertretern der verschiedenen Körperschaften, Institutionen und Verbände ohne Widerspruch akzeptiert worden sind:

- Die Landesgesundheitskonferenz begrüßt die Entscheidung der Gesundheitsminister, eine Patientencharta zu entwickeln; die Beteiligten in Nordrhein-Westfalen werden diese Entwicklung fördern.
- Die Körperschaften, Institutionen und Verbände des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens werden ihre gemeinsamen Bemühungen um interne und externe Qualitätssicherung fortsetzen und insbesondere ein konkretes Verfahren für eine übergreifende Zusammenarbeit der Selbstverwaltungen auf Landesebene entwickeln. Dies hat zu geschehen unter Berücksichtigung der rechtlichen Gegebenheiten, der Arbeitsteilung zwischen den Ebenen Bund-Land und den bereits vorhandenen Abstimmungsgremien.
- Die Heilberufskammern werden die Verfahren bei den Gutachterkommissionen vorsichtig weiterentwickeln (bei der Benennung von Gutachtern wird das Benehmen mit den Antragstellern hergestellt und es wird geprüft, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, die außergerichtliche Streitschlichtung zu fördern).
- Bürger und Patienten sollen in Zukunft an den Ethik-Kommissionen der Ärztekammern beteiligt werden, um ihre Sichtweise in die Bewertung der klinischen Versuche einzubringen.
- Da alle Körperschaften, Institutionen und Verbände Patientenfragen und -beschwerden bearbeiten, wird vereinbart, hierzu einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch auf Landesebene zu organisieren, insbesondere mit dem Ziel, die Lernfähigkeit des Gesundheitswesens in NRW zu verbessern.

Bürger- und Patientenorientierung des Gesundheitswesens mit dem politischen Raum folgendes festhalten:

- Es ist gelungen, durch angemessene Empfehlungen das Gesundheitswesen, so wie es gewachsen ist, vorsichtig weiterzuentwickeln, ohne es in den Grundzügen in Frage zu stellen (Modellpflege statt Modellwechsel). Die vorgesehenen Verbesserungen sind aus der Sicht der Ärzteschaft auch deshalb mitzutragen, weil in der kommenden Auseinandersetzung der verschiedenen Gesundheitssysteme in der Europäischen Gemeinschaft das selbstverwaltete Gesundheitswesen zur Stärkung der eigenen Position in einen Optimierungsprozeß einzutreten hat.
- Die EntschlieÙung der 7. Landesgesundheitskonferenz enthält im Gegensatz zum Gutachten eine faire Beschreibung des hohen Standes der Leistungsfähigkeit und der Schutzmechanismen für Patienten.
- Die Landesgesundheitskonferenz kann – richtig genutzt – ein Instrument sein, den Gedanken der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen NRW zu stärken. Viele Einschätzungen bezüglich der gegenwärtigen Situation der gesundheitlichen Versorgung werden von den großen, Verantwortung tragenden Institutionen im Gesundheitswesen NRW gleichmäßig geteilt.
- Eine aktiv gestaltende und konstruktiv kritische Mitwirkung am gesundheitspolitischen Prozeß der Meinungsbildung lohnt sich aus der Sicht der verfaßten Ärzteschaft; Fehleinschätzungen und inadäquate Empfehlungen sind durch konsequente Mitwirkung in realistische Reformüberlegungen übersetzbar.

- Das selbstverwaltete Gesundheitswesen in NRW muß ein Interesse daran haben, daß Nordrhein-Westfalen ein starkes Gesundheitsministerium besitzt. In der Politik wie in der Öffentlichkeit konkurrieren alle „Themen“ um Aufmerksamkeit und Ressourcen. Nur wenn es eine starke Ressortleitung gibt, gelingt es, die gesellschaftliche Bedeutung der Gesundheit deutlich zu machen, bei der Ressourcenverteilung Einfluß nehmen zu können und die häufig einseitige öffentliche Diskussion um gesundheitliche Belange zurechtzurücken.
- Die Beteiligten an der Landesgesundheitskonferenz haben erreicht, daß das Ministerium in Zukunft Gutachten und Gutachter nur im Einvernehmen mit ihnen in Auftrag gibt bzw. bestimmt.

Die Präsidenten der Heilberufskammern und die Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigungen stimmen darin überein, daß der gesundheitspolitische Dialog in NRW in Zukunft auf diesem Weg der offensiven Mitgestaltung fortgesetzt werden soll. Dabei werden die Vertreter der verfaßten Ärzteschaft auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.